

5 Gesetzliche Rahmenbedingungen

5.1 Gesetzliche Rechtsgrundlage

Der **niedersächsischen Orientierungsplan** für Bildung und Erziehung des Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de) ist die Grundlage unserer Arbeit.

Für unsere Arbeit als evangelische Kindertagesstätte sind die Grundsätze in der Broschüre „**Das Kind im Mittelpunkt**“ (www.diakonie-hannover.de) zu finden.

Gesetzliche Rechtsgrundlagen sind:

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
- Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
 - 1. Durchführungsverordnung KiTaG
 - 2. Durchführungsverordnung KiTaG
 -

5.2 Hygienevorschriften

Ein Hygiene-Plan, der regelmäßig durch das Gesundheitsamt im Zusammenhang mit einer Begehung der Einrichtung begutachtet wird, regelt Verhalten und Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz der Kinder und Mitarbeiterinnen. Dazu gehört ebenso die Überprüfung des Trinkwassers im dreijährlichen Rhythmus.

5.3 Brandschutz

Ein Brandschutz-Plan, der durch die Feuerwehr im Zusammenhang mit einer Begehung der Einrichtung begutachtet wird, regelt die Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden und das Verhalten im Brandfall. Die Übung eines Feueralarms wird einmal im Jahr angestrebt, damit Mitarbeiter und Kinder das Verhalten im Brandfall üben. Die Kinder werden darauf behutsam vorbereitet.

5.4 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist regelmäßig einmal im Jahr mit „Kroki“ der Handpuppe bei uns, um mit den Kindern über die Zahnpflege zu sprechen und das Zähne putzen zu üben. Alle zwei Jahre kommt der zahnärztliche Dienst zur Vorsorge.

Beide Veranstaltungen werden von den Mitarbeiterinnen begleitet und sind für die Kinder gut durch das Fachpersonal des Gesundheitsamtes vorbereitet.

Bei ansteckenden Krankheiten besteht für die Einrichtung eine Meldepflicht beim Gesundheitsamt.

5.5 TÜV Außengelände "Stadt und Natur"

Einmal im Jahr werden sämtliche Spielgeräte und die Außenanlage durch das Ingenieurbüro Stadt und Natur besichtigt und überprüft. Abschließend erhalten wir einen Bericht über den Zustand der Spielgeräte und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen, die ergriffen werden müssen.

5.6 E-Check

Alle zwei Jahre werden sämtliche elektrische Geräte und Vorrichtungen durch einen bestellten Elektriker geprüft. Ein ausführliches Protokoll dokumentiert abschließend das Gesamtergebnis.